

Laub- ein wertvolles Gut

*Alternativen für Haus- und
Gartenbesitzer*

Der Herbst kommt, die Blätter fallen: nichts tun spart Arbeit und tut dem Garten gut. Auf Beeten und Gehölzflächen können Sie Laub den Winter über liegen lassen. Von Wegen, Plätzen und Rasen gekehrtes und gerechtes Laub ist bester Kompost.

Mulchdecke

Herbstlaub bietet Schutz gegen Verdunstung, Bodenfrost und aufkommendes Unkraut. Das Laub kann auch nach dem Winter liegen gelassen werden, da es sich meist leicht zersetzt. Eine Ausnahme sind Kastanien-, Pappel-, Walnuß- und Eichenblätter.

Kostenlose Düngung

Blätter enthalten viele Nährstoffe, die beim Laubräumen verloren gehen, vor allem Calcium und Eisen.

Bodenaufwertung

Sich zersetzendes Laub ist ein Humuslieferant. Wird es dem Boden nicht rückgeführt, sind Mikroorganismen und Regenwürmer in ihrer Aktivität vermindert, der biologische Kreislauf wird unnötig verlangsamt und langfristig auch gestört.

Winterquartier

Wer Igel im Garten haben möchte, schafft diesen mit einem Laubhaufen ein geeignetes Winterquartier.

Umwelttelefon

Wenn Sie noch Fragen haben, gibt Ihnen der Bürgerservice des Umweltamtes Auskunft:

0911 / 231- 2304

Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr - 15.30 Uhr
Freitag 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

Die einschlägigen Rechtsvorschriften finden Sie in der Geräte- und Maschinenlärmschutz-Verordnung (32. BImSchV) unter folgender Adresse im Internet:

www.bundesrecht.juris.de/bimschv_32/



Herausgeber: Stadt Nürnberg, Referat für Umwelt und Gesundheit, Hauptmarkt 18, 90403 Nürnberg
Internet: www.umweltreferat.nuernberg.de
Gestaltung: Herbert Kulzer, Stadtgrafik Nürnberg
Fotos: Titel: Markus Waltis, Mitte: Lara Denings, Rückseite: Karl-Heinz Schack/ alle: _pixelio.de
Druck: noris-inklusion g GmbH, Dorfäckerstraße 37, 90427 Nürnberg, September 2015, Auflage: 1.000

Referat
für Umwelt
und Gesundheit

NÜRNBERG

Laubbläser und Laubsauger



Empfehlungen für den gewerblichen
und privaten Einsatz

Laubentfernung mit Motorkraft

Erleichterung mit ungünstigen Nebenwirkungen

Wo auf großen, befestigten Flächen Laub zu beseitigen ist, erleichtern motorbetriebene Laubbläser und Laubsauger die Arbeit. Auf Wegen, Hofflächen und Parkplätzen können sie sehr **hilfreich** sein. Moderne Geräte sind kombiniert als Laubbläser und -sauger einsetzbar und haben oft einen integrierten Häcksler, der das Laub zerkleinert, bevor es im Auffangsack landet. Der Einsatz dieser Geräte hat jedoch einige **Nachteile für Mensch und Umwelt**:

Lärmbelästigung

Laubgeräte geizen nicht mit Kraft und sind dementsprechend laut. Geräte mit Zweitaktmotoren entwickeln Schallpegel von 90 bis 110 Dezibel (db) und erzeugen ohrenbetäubenden Lärm. Aber auch elektrisch betriebene Geräte sind für ihre unmittelbare Umgebung eine erhebliche Lärmbelästigung. Ab 80 db Schallpegel sollte der Benutzer unbedingt einen Gehörschutz tragen.

Abgase

Laubgeräte mit Benzinmotoren belasten die Umwelt mit Abgasen.

Luftbelastung

Bei trockener Witterung wirbeln Laubbläser viel Staub auf, genauso Pollen und Mikroorganismen, durch die empfindliche Personen Schaden nehmen können.

Laubsauger und Häcksler

Gefährliche Auswirkungen auf Boden und Tiere

Verminderte Humusbildung

In Gärten und auf Grünflächen stört die gründliche Entfernung von Blättern den Stoffkreislauf. Die Humusbildung wird verhindert, der Oberboden trocknet leichter aus.

Lebensgefahr für Kleintiere

Laubsauger entfernen durch den starken Sog auch Bodenfeinteile und töten Kleinlebewesen wie Käfer, Spinnen und Würmer. Auch größere Tiere wie junge Igel können eingesaugt werden.

Vernünftiger Einsatz *Rücksicht geht vor*

Laubbläser

Setzen Sie Laubbläser – wenn überhaupt nötig – ausschließlich zur Laubentfernung und nur mit Rücksicht auf Lärmschutz, Gesundheit und Umwelt ein. Tragen Sie beim Gebrauch gegebenenfalls einen Mund- und Gehörschutz und achten Sie auf die zulässigen Betriebszeiten (siehe nächste Spalte).

Laubsauger

Auf Laubsaugen sollten Sie wegen der gravierenden Folgen für die Tierwelt und die Bodenqualität grundsätzlich verzichten.

Lärmschutz

Zeitliche Regelungen für den Einsatz von Laubgeräten

Beim Kauf zu beachten

Wählen Sie, sobald erhältlich, Laubgeräte mit dem **Umweltzeichen** und achten Sie auf den **Schalleistungspegel**: je geringer der Pegel, desto leiser das Gerät.

Geräte- und Maschinenlärmschutz-Verordnung

Bundesweit dürfen Laubgeräte ohne Umweltzeichen in Wohngebieten und im Umfeld von Krankenhäusern, Pflegeheimen u.ä. nur an Werktagen von 9 – 13 Uhr und von 15 – 17 Uhr betrieben werden.

